



November 2025

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit „Vorstand Update“ werfen wir einen Blick auf die neuesten Entwicklungen in der Gesundheitspolitik und berichten über aktuelle Themen, die Sie als Mitglied der KVSH betreffen. Informieren Sie sich über das Top-Thema dieser Ausgabe und weitere wichtige Aspekte, die wir für Sie zusammengestellt haben.

Karsten Brandstetter, Dr. Bettina Schultz und Alexander Paquet

Top-Thema: Verwaltungskostenumlage muss für sieben Quartale erhöht werden

Bei der Aufarbeitung der Verluste bei Kapitalanlagen haben wir Transparenz zugesagt, die Sie verständlicherweise auch einfordern. Daher möchten wir Ihnen folgende aktuelle Informationen geben: Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat beschlossen, die Verwaltungskostenumlage zu erhöhen. Die Umlage wird ab dem ersten Quartal 2026 von derzeit 2,2 auf 3,25 Prozent steigen. Die Erhöhung ist für einen begrenzten Zeitraum von voraussichtlich sieben Quartalen (I/2026 bis III/2027) notwendig, um im Sinne einer Risikovorsorge die Abschreibungen in Millionenhöhe auszugleichen, die die KVSH aufgrund drohender Verluste bei Kapitalanlagen im Immobilienbereich vornimmt. Der höhere Verwaltungskostensatz (mit einem Anteil von 0,6 Prozentpunkten wegen der Verluste bei den Kapitalanlagen) führt in den angedachten sieben Quartalen zu rund 17 Millionen Euro zusätzlichen Verwaltungskosten. Nach den sieben Quartalen halten wir eine Absenkung für möglich - im Idealfall können wir sogar schon vorher die Umlage wieder etwas reduzieren.

Dass Sie - unsere Mitglieder - die drohenden Verluste am stärksten zu spüren bekommen, ist für uns außerordentlich bedauerlich. Klar ist aber auch: Die Erhöhung der Verwaltungskostenumlage ist alternativlos, da die KVSH über keine wesentlichen anderen Finanzierungsquellen verfügt und wir zugleich verpflichtet sind, unsere gesetzlichen Aufgaben weiterhin zu erfüllen. Aufgelöste Rücklagen und bereits identifizierte Einsparpotenziale im Verwaltungshaushalt allein reichen nicht aus, die Verluste auszugleichen.

Zu berücksichtigen ist bei der jetzt getroffenen Entscheidung auch, dass schon vor Bekanntwerden der Verluste klar war, dass eine Erhöhung der Umlage von 2,2 auf 2,7 Prozent erforderlich gewesen wäre. Das liegt an der Inflation der letzten Jahre, die auch für die KVSH alles verteuert hat, einem Sanierungsstau bei den Verwaltungsgebäuden, der behoben werden muss, und daran, dass bereits in den vergangenen Jahren Kapitalerträge weggebrochen sind, die zuvor den Verwaltungshaushalt gestützt haben.

Was aber auch zur Wahrheit gehört: Gewinne aus Kapitalanlagen haben in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, dass die Umlage im Vergleich aller Kassenärztlichen Vereinigungen lange Zeit sehr niedrig war. In den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 wurden Kapitalerträge von insgesamt 15,6 Millionen Euro erzielt und dadurch der Verwaltungskostensatz deutlich gestützt. In 2023 konnte die Umlage sogar in zwei Quartalen auf 1 Prozent reduziert werden, dies entspricht 9,4 Millionen Euro indirekter Rückerstattung an unsere Mitglieder.

Weitere Themen:

Neustrukturierung Strukturfonds: Praxisnetzförderung wird angepasst

Neben der Erhöhung der Verwaltungskostenumlage hat die Abgeordnetenversammlung außerdem entschieden, den Strukturfonds neu auszurichten. Das wirkt sich unter anderem auf zwölf

anerkannte Praxisnetze aus, die über den Strukturfonds mit jeweils 40.000 Euro pro Jahr gefördert werden. Die Förderung wird 2026 in der aktuellen Höhe fortgeführt und ab 2027 auf die Hälfte der Summe reduziert. Auch eine Streichung der Förderung ab 2028 wurde in der Abgeordnetenversammlung diskutiert, letztendlich aber mehrheitlich abgelehnt. Der Strukturfonds ist vom Sozialgesetzbuch V vorgegeben und speist sich aus Mitteln der KVSH und der gesetzlichen Krankenkassen.

Grundsätzliches Ziel der Neustrukturierung des Strukturfonds ist es, die Mittel künftig noch anlassbezogener und für strukturelevante Projekte einzusetzen, die der Sicherstellung der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung dienen. Die KVSH wird zu diesen Fragen mit den Praxisnetzen im Gespräch bleiben.

Frist für Austausch von Arzt- und Praxisausweisen verlängert – dringender Handlungsbedarf bei Konnektoren

Heilberufsausweise und SMC-B-Karten mit RSA-Verschlüsselung können noch bis zum 30. Juni 2026 und damit ein halbes Jahr länger als bislang vorgesehen genutzt werden. Das hat die gematik mitgeteilt. Mit der Fristverschiebung wird auf die anhaltenden Produktions- und Lieferprobleme von Kartenherstellern reagiert. Unsere Bitte: Trotz Übergangsregelung sollten Sie nicht länger warten und sich zeitnah Heilberufsausweise und SMC-B-Karten mit der ab Juli 2026 vorgeschriebenen ECC-Verschlüsselung besorgen.

Wichtig: Die Übergangslösung gilt nicht für Konnektoren, hier ist eine Umstellung bis zum Jahresende zwingend erforderlich.

Was die Übergangslösung im Einzelnen bedeutet und was Sie jetzt bei den Konnektoren unternehmen müssen, haben wir für Sie in einem Newsletter zusammengefasst. [Klicken Sie hier.](#)